

Hygienekonzept der TSG Schwäbisch Hall

– Abteilung Handball –

Inhaltsverzeichnis

1. Regionales Hygienekonzept	3
1.1 Grundsätzliches	3
1.1.1 Allgemeine Vorüberlegungen.....	3
1.1.2 Lockerung der Beschränkung / Regionale Lockdowns	3
1.1.3 Hygienekonzept.....	3
1.1.4 Zutritt- und Teilnahmeverbot.....	3
1.1.5 Risikopatienten.....	3
1.1.6 Mund-Nase-Schutz	3
1.1.7 Unmittelbar Spielbeteiligte	4
1.1.8 Weitere Spielbeteiligte.....	4
1.1.9 Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.....	4
1.1.10 Individuelle Hygienekonzepte für Vereine.....	4
1.2 Spielbetrieb.....	5
1.2.1 Anreise	5
2. Lokales Hygienekonzept.....	6
2.1 Kabinen.....	6
2.2 Spielfeld	7
2.2.1 Allgemeines	7
2.2.2 Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)	7
2.3 Zeitlicher Spielablauf	9
2.4 Aufteilung der unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten während der Spiele	10
3. Zuschauer	11
3.1 Präambel.....	11
3.2 Ein- und Ausgang	11
3.2.1 Ein- und Ausgangsbereich	11
3.2.2 Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt.....	12
3.2.3 Kasse.....	12
3.2.4 Foyer.....	12
3.2.5 Toilettennutzung	13
3.3 Tribüne	13
3.3.1 Sitzordnung	13
3.4 Küche.....	13
4. Kommunikationswege im Verdachtsfall.....	14
5. Verwendete externe Quellen:.....	14
6. Ansprechpersonen	14
6.1 Ansprechpersonen der drei Handballverbände und Handball Baden-Württemberg e.V..	14
6.2 Ansprechpersonen der TSG Schwäbisch Hall – Abteilung Handball	14

7. Freigabe des Konzepts durch den Träger der Halle..... 14

1. Regionales Hygienekonzept

1.1 Grundsätzliches

1.1.1 Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der folgenden Überlegungen sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB (bundesweite Regelungen). Diese wurden mit den Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg abgeglichen und mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Sozialministerium abgestimmt und von beiden freigegeben (regionales Hygienekonzept).

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

1.1.2 Lockerung der Beschränkung / Regionale Lockdowns

Sollte es zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

1.1.3 Hygienekonzept

Diese Unterlage beschreibt ein regionales Hygienekonzept für den Handballsport in Baden-Württemberg. Zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Handballsport sollte pro Spielhalle ein lokales Hygienekonzept auf Basis der jeweiligen Corona-Schutzverordnung, der DOSB-Leitplanken und dem DHB-Positionspapier RETURN TO PLAY sowie diesem vorliegenden Dokument zwischen Verein und Halleneigner erarbeitet werden.

Der Hygieneplan des Betreibers für die Sportstätte ist zu beachten.

1.1.4 Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

Rückkehrer aus Risikogebieten sind 14 Tage ausgeschlossen.

1.1.5 Risikopatienten

Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch den Hygiene-Beauftragten samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) nötig.

1.1.6 Mund-Nase-Schutz

Sollte der geforderte Mindestabstand nicht zweifelsfrei eingehalten werden können, wird zusätzlich ein Mund-Nase-Schutz getragen. Daher sollten jeder Zuschauer und Sportler einen Mund-Nase-Schutz mit sich führen und bei Bedarf tragen (außer auf dem Spielfeld). Sonst ist die Teilnahme nicht gestattet.

1.1.7 Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

1.1.8 Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. D.h. der Zeitnehmertisch muss 1,5 Meter Abstand von den Auswechselbänken haben. Zeitnehmer und Sekretär müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen.

1.1.9 Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Sollte eine elektronische Erfassung nicht möglich sein, müssen für die beteiligten Mannschaften Listen abgegeben werden. Bei den Zuschauern kann die Erfassung über einzelne Zettel (Zettelbox) erfolgen (Listen am Eingang sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt.). Folgende Daten müssen dokumentiert werden:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum
- Zeitraum der Anwesenheit
- Soweit vorhanden Telefonnummer

Der Eintritt in die Halle erfolgt, wenn möglich, über separate Eingänge für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte; andernfalls sollten Zeitfenster für alle Spielbeteiligten festgelegt werden, in denen sie die Halle betreten und verlassen. Der Eingangsbereich ist entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins zu besetzen. Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:

- Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle
- Erfassung aller beteiligten Personen (Pflicht)
- Abstandsregel: 1,5 Meter Abstand (wird empfohlen)

1.1.10 Individuelle Hygienekonzepte für Vereine

Mit diesem Dokument stellen die drei Landesverbände in Baden-Württemberg jeweils eine Mustervorlage für die Stufe 7 (Wettkampfbetrieb) sowie für Stufe 8 (Wettkampfbetrieb+) des DHB-Positionspapiers zur Verfügung. Sollte es auch noch kommunale Spezifikationen der Corona-Schutzverordnungen geben, sollten die landesverbandsspezifischen Dokumente mit den kommunalen Verordnungen abgeglichen und gegebenenfalls angepasst werden.

Alle am Spiel Beteiligte müssen sich im Vorfeld mit dem gültigen Hygienekonzept der Halle, in der sie spielen, vertraut machen. Dort sind alle notwendigen Regelungen zu finden (z.B. welcher Zugang muss genutzt werden, sind Zuschauer erlaubt, muss ich mich vorher anmelden etc.). Die Hygienekonzepte sind auf der Homepage des Landesverbandes im Spielplan bei der jeweiligen Halle zu finden.

1.2 Spielbetrieb

1.2.1 Anreise

1.2.1.1 *Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle*

- **Anreise Auswärts-Mannschaft:** Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Wo möglich sollte auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden, sie sind aber nicht verboten, d.h. Schiedsrichtergespanne dürfen gemeinsam anreisen. Ebenso können bei Jugendspielen Fahrgemeinschaften gebildet werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass pro Mannschaft max. 2 zusätzlichen Personen (Fahrern) Zutritt zur Halle im Zuschauer-Bereich gewährt werden muss (wenn bei Jugendspielen die Trainer nicht als Fahrer genutzt werden können, dann auch mehr). Jede weitere Person zählt als Zuschauer und darf nur in die Halle wenn Zuschauer zugelassen sind. Den Mitfahrern wird empfohlen eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen- Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zu lassen, über einen separaten Eingang. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts-korridoren und -zeiten).
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Hierfür kann z.B. die App der handball4all AG genutzt werden.
- In Abhängigkeit von der Halleninfrastruktur wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen unter entsprechender Kennzeichnung ermöglicht.

1.2.1.2 *Anreise der weiteren Spielbeteiligten*

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Wo möglich sollten Fahrgemeinschaften vermieden werden.
- Auch dieser Personenkreis muss beim Zutritt der Halle erfasst werden.
- Der Zugang erfolgt, wenn möglich, über einen separaten Eingang, alternativ zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten. Bei Ankunft werden gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen bzw. umgesetzt.

2. Lokales Hygienekonzept

2.1 Kabinen

2.1.1.1 Kabinen/ Räume

- In der Schenkenseehalle 1 stehen insgesamt 4 Kabinen zur Verfügung. Die Kabinen 1 / 2 und die Kabinen 3 / 4 sind über separate Eingänge erreichbar.
- Die maximale Belegungszahl der Kabinen und Duschen ist dem örtlichen Hinweis zu entnehmen.



Die Belegung der Kabinen erfolgt anhand der nachfolgenden Tabelle.

Kabinen	Heimmannschaften		Gästemannschaften	
	1	2	3	4
Spiel 1	x		x	
Spiel 2		x		X
Spiel 3	x		x	
Spiel 4		X		X

Nach jeder Belegungsphase werden vom Veranstalter in den Kabinen die Bänke und alle Handkontaktflächen mit tensidhaltigem Wasser gereinigt oder desinfiziert. Die Fenster in den Kabinen bleiben immer gekippt. Nach jeder Belegungsphase werden die Kabinen ausreichend belüftet indem die Kabinentür zum Eingang und die Eingangstür bis zur Halbzeit des nächsten Spiels geöffnet bleiben. Der/Die Hygieneverantwortliche „Halle“ überwacht die richtige Belegung und nimmt die Belüftung vor.

- Die Schiedsrichter belegen die Schiedsrichterkabinen analog der vorigen Tabelle. Ist nur ein Schiedsrichter zugegen, belegt der Schiedsrichter des ersten Spiels die Schiedsrichterkabine 1. Der Schiedsrichter des zweiten Spiels belegt die Schiedsrichterkabine 2 usw. Da pro Spieltag nur

maximal 4 Spiele ausgetragen werden, müssen die Schiedsrichterkabinen nicht nach der Belegung desinfiziert werden.

2.2 Spielfeld

2.2.1 Allgemeines

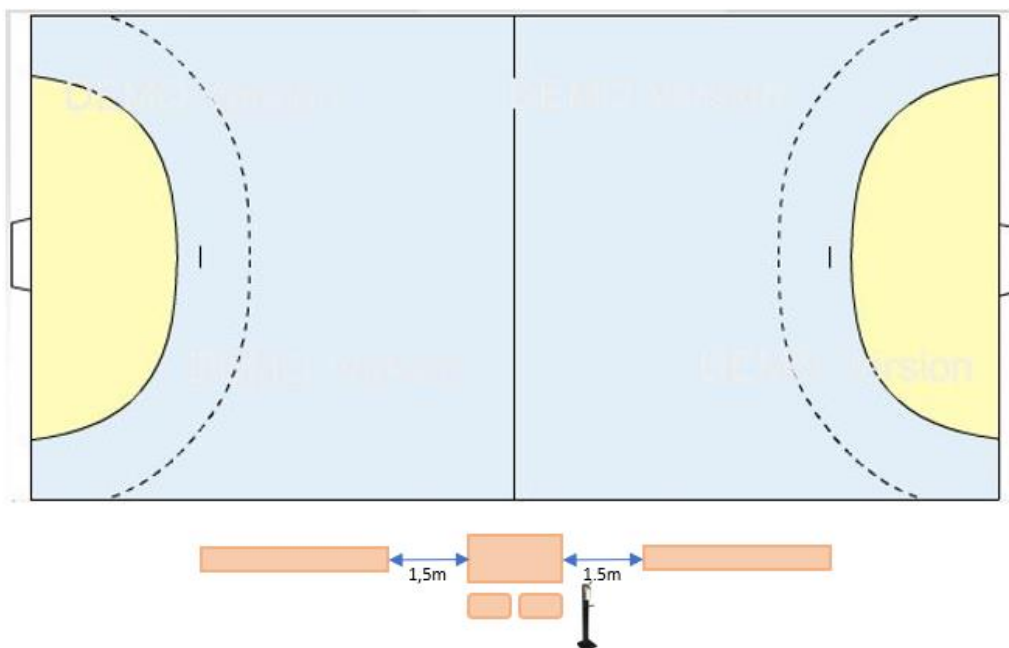
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden.
- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Der Hinweis zur maximalen Belegung der Duschen ist zu beachten. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden. Sollte es zu Kapazitätsengpässen kommen wird empfohlen, dass die Gastmannschaften den Vortritt bekommen.
- Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos/ Bus bzw. einem abschließbaren Raum gelagert werden.

2.2.2 Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Da die Schenkenseehalle 1 über zwei getrennte Zugänge zum Spielfeld (Zugang 1 von Kabine 1 /2 und Zugang 2 von Kabine 3 / 4) verfügt, kann die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

2.2.2.1 Auswechselbereich/ Mannschftsbenke

- Der Platz für die Mannschftsbenke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschftsbenke (Markierung). Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!



- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen (auf der zugewiesenen Hallenhälfte zwischen Mittel- und Torauslinie). Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften, in der Halbzeitpause und nach dem Spiel durch den/die Hygieneverantwortliche „Halle“ zu desinfizieren.

2.2.2.2 *Zeitnehmertisch*

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen. Zeitnehmer und Sekretär müssen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Am Tisch wird eine Flasche Desinfektionsmittel positioniert werden (zur Desinfektion der Bälle, TTO-Karten und weiterer Materialien).

2.2.2.3 *Wischer*

- Auch für Wischer gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp ist vor jedem Spiel zu desinfizieren.
- Alternativ dürfen in manchen Spielklassen auch Offizielle den Wischdienst verrichten, so dass keine zusätzlichen Personen eingesetzt werden müssen. Genaue Vorgaben sind den Durchführungsbestimmungen zu entnehmen.

2.3 Zeitlicher Spielablauf

2.3.1.1 Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld über verschiedene Auf- bzw. Eingänge. (siehe 1.2.2.2)
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).
- Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen. Hier gilt keine Abstandsregel.

2.3.1.2 Technische Besprechung

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich bzw. auf dem Spielfeld) genutzt werden.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

2.3.1.3 Einlaufprozedere

- Da die Schenkenseehalle 1 über getrennte Zugänge für die Heim- und Gastmannschaft verfügt, muss die Reihenfolge beim Betreten und Verlassen der Spielfläche nicht zu beachtet werden. Der Schiedsrichter verlässt nach den Mannschaften das Spielfeld. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

2.3.1.4 Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

2.3.1.5 Halbzeit

- Aufgrund der getrennte Zu-/Abgänge zu den Kabinen der am Spiel beteiligten Mannschaften muss eine Reihenfolge beim Verlassen bzw. beim Zutritt des Spielfelds nicht beachtet werden. Die Schiedsrichter verlässt das Spielfeld nach den Mannschaften.

2.4 Aufteilung der unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten während der Spiele

Die nachstehende Aufteilung aller Spielbeteiligten spiegelt den Zwischenstand der bisherigen Überlegungen wider und orientiert sich zunächst an Richtwerten, die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderlich sind. Bedarfsorientierte Erweiterungen sind jederzeit möglich, müssen aber aufgrund ihrer Sinnhaftigkeit hinterfragt und im Hygienekonzept berücksichtigt werden. In Abhängigkeit von der Hallengröße und der zugelassenen Zuschauerzahl wird sich der Bedarf an Personen noch erhöhen und kann aktuell noch nicht genauer bestimmt werden.

Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Spieler	28-32	14-16 Spieler pro Mannschaft
Offizielle	8	Jeweils Trainer, Co-Trainer, Staff 1, Staff 2
Schiedsrichter	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	Mund-Nase-Schutz ist Pflicht
Wischer	1	Mund-Nase-Schutz ist Pflicht
Hallensprecher	1	Abstandsregel gilt
Gesamt	42-46	

Unmittelbar Spielbeteiligte

Weitere Spielbeteiligte (aktiv)

Weitere Spielbeteiligte (passiv)

Tribünenbereich / Außenbereich

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Hygienebeauftragter Halle; Tribüne, Eingang und Foyer	3	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz ist Pflicht
Kasse	2	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz ist Pflicht
Registrierung	1	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz ist Pflicht
Getränke	2	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz ist Pflicht
Küche	2	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz ist Pflicht
Presse / Fotograf	1-2	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz ist Pflicht
Gesamt	11-12	(pro Schicht)

3. Zuschauer

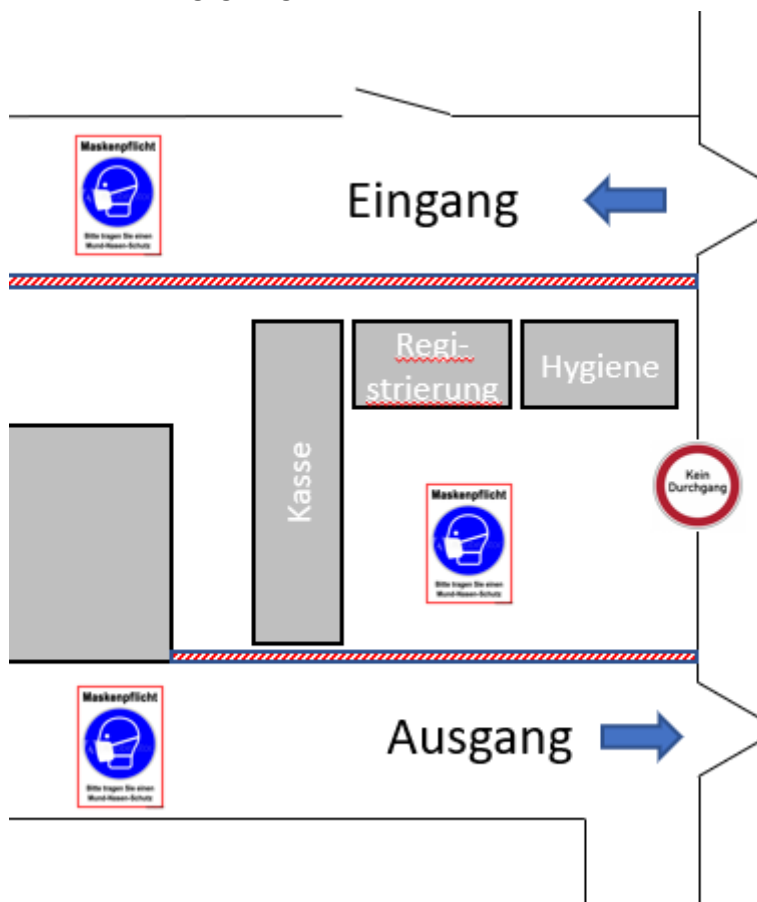
3.1 Präambel

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli mit Fortschreibung vom 14. September. Dort sind auch Zuschauer wieder erlaubt. Seit 1. Juli dürfen max. 100 Sportlerinnen und Sportler an einem Wettkampf teilnehmen. Zudem sind max. 100 Zuschauer erlaubt, für die das Abstandsgebot gilt. Ab 14. September dürfen max. 500 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen. Sonstige Mitwirkende (Trainer, Betreuer, Kampfrichter, Helfer) bleiben bei der Bemessung der Zahl außer Betracht. Die Aufteilung zwischen Zuschauern und Sportlern ist frei gestaltbar. Diese Regelung hat bis 31. Oktober Bestand.

3.2 Ein- und Ausgang

3.2.1 Ein- und Ausgangsbereich

- Für Zuschauer erfolgt der Zugang und das Verlassen der Schenkenseehalle 1 über die Schenkenseestraße.
- Parkmöglichkeiten stehen hier ausreichend zur Verfügung.
- Die rechte Eingangstür bleibt immer geöffnet. Dadurch ist auch eine ausreichende Belüftung des Eingangsbereichs gewährleistet. Die mittlere Tür bleibt immer fest verschlossen. Die linke Tür wird so eingestellt, dass durch diese nur das Verlassen der Halle möglich ist. Entsprechende Hinweisschilder unterstützen den Zuschauer beim Zutritt und beim Verlassen der Halle.
- In allen Begegnungsflächen besteht Mund-Nasen-Schutzmaskenpflicht.



3.2.2 Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

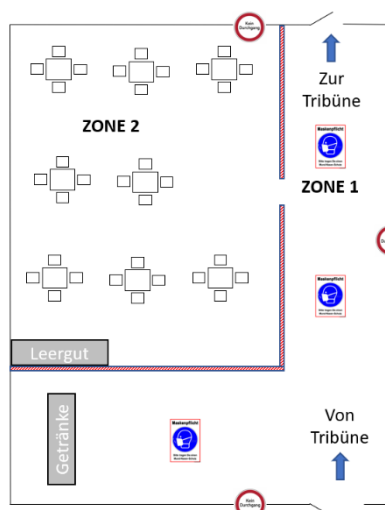
- Am Ein- und Ausgang wird je ein Desinfektionsmöglichkeit (Handreinigung) aufgestellt.
- Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch- Instituts wird hingewiesen!
- Die Kontaktdaten der Zuschauer müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden. Dies kann durch das Scannen eines QR-Codes am Eingang erfolgen (Programmierung durch die handball4all). Alternativ muss jeder Zuschauer einen Zettel ausfüllen und in eine Box werfen (**keine Listen!**)
- Auf dem vorgefertigten Formular sind nachfolgende Angaben zu machen.
 - Vor- und Zuname
 - Adresse
 - Telefonnummer
 - Datum und Uhrzeit des Eintreffens und Verlassens der Schenkenseehalle 1
- Sollte ein Zuschauer die Registrierung verweigern, so wird ihm kein Zutritt zur Halle gewährt.
- Vereinsmitglieder müssen sich, da deren Kontaktdaten schon gespeichert sind, nur durch die Angabe des Namens, Datums, Uhrzeit und Zeitraums registrieren.

3.2.3 Kasse

- Im Ein-/Ausgangsbereich wird eine zentrale Kasse installiert. Hier können sich die Zuschauer den Bon für Essen und Getränke kaufen. Der Restbetrag auf einem Bon kann an der zentralen Kasse zurückerstattet werden.
- Ebenso können die Zuschauer an der zentralen Kasse die Eintrittskarte für das Spiel erwerben.
- An der zentralen Kasse wird die „Jugendsau“ für Spenden aufgestellt.

3.2.4 Foyer

- Im Foyer werden zwei Zonen geschaffen. Beide Zonen sind durch ein Absperrband voneinander getrennt.
- In der Zone 1 befinden sich der Zu- und Abgang zur Tribüne und den Toiletten. Ebenfalls befindet sich in der Zone 1 die Essen- und Getränkeausgabe. Die Essen- und Getränkeausgabe befinden sich an unterschiedlichen Orten. In der Zone 1 besteht Mund-Nasen-Schutzmaskenpflicht.
- In der Zone 2 ist der Aufenthaltsbereich angesiedelt. Die Tische und Sitzgelegenheiten sind im Mindestabstand von 1,5 m aufgestellt. Die Tische und Stühle werden nach der Nutzung mit einem Desinfektionstuch gereinigt. Generell werden auf Stehtische verzichtet. Für Leergut wird eine Abstellmöglichkeit eingerichtet. Auf allen Begegnungsflächen besteht Mund-Nasen-Schutzmaskenpflicht. Am Tisch in der Zone 2 kann die Maske abgenommen werden.



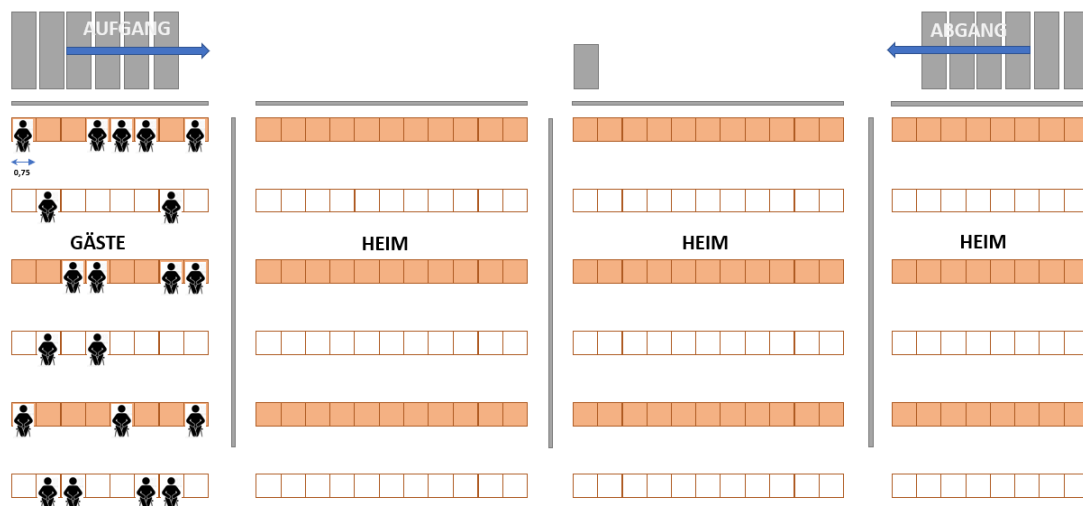
3.2.5 Toilettennutzung

- Die Toilettenzugänge für männliche und weibliche Zuschauer sind räumlich getrennt.
- Eine Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).
- Vor den Toiletteneingängen werden Desinfektionsmöglichkeit (Handreinigung) aufgestellt. Die Nutzung ist vorgeschrieben.
- Es wird eine Hinweisbeschilderung zu den Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang) angebracht.
- Die max. zulässige Zahl in den Toiletten ist zu beachten.

3.3 Tribüne

3.3.1 Sitzordnung

- Der Zu- und Abgang zur Tribüne wird eindeutig vorgeschrieben.
- Der linke Block ist für die Gästezuschauer reserviert.
- Die Sitzbänke werden in Zonen einer Breite von 75 cm aufgeteilt. Personen eines Haushalts können sich so zusammensetzen. Personen, die nicht zum Haushalt gehören, müssen zwei Zonen Abstand einhalten. Die Zone direkt vor oder hinter einer Person darf nicht belegt werden
- Auf Stehplätze wird verzichtet.



3.4 Küche

- In der Küche besteht Mund-Nasen-Schutzmaskenpflicht. Ebenso sind Einweghandschuhe zu tragen.
- Ausreichende Abstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere Treppen, Türen, Aufzüge und Sanitärräume sind sicherzustellen.
- Die Küche ist durch einem breiten Plexiglasschutz mit einer kleinen Durchreiche geschützt.
- Das genutzte Geschirr und Besteck wird mit einer Industrie-Spülmaschine gespült.

4. Kommunikationswege im Verdachtsfall

- Kommunikationsweg 1: Meldung beim lokalen Gesundheitsamt und Übermittlung der dokumentierten Daten, so dass alle Beteiligten informiert werden können.
- Kommunikationsweg 2 (zusätzlich): Information des Staffelleiters. Dieser kann nicht nur die beteiligten SR und Mannschaften (durch den gemeldeten Hygienebeauftragten) an diesem Tag informieren, sondern auch die Beteiligten der letzten 14 Tage (Gegner, Schiedsrichter, ggfs. neutrale Zeitnehmer und Sekretäre, Beobachter etc.). Dies muss für alle Mannschaften geschehen, die an diesem Tag in der Halle gespielt haben (während die infizierte Person vor Ort war).

5. Verwendete externe Quellen:

- TASK FORCE RETURN-TO-COMPETITION: ZWISCHEN-STAND DER ÜBERLEGUNGEN ZUR HYGIENE BEI WIEDERAUFNAHME DES SPIEL- UND WETTKAMPF-BETRIEBS (Stand: 17.06.2020)
- EVVC-Positionspapier (Stand 22.04.2020)
- Konzept RIFEL-Veranstaltungssicherheit (Stand 28.04.2020)
- Betriebskonzept zur Nutzung der Spielstätten von D.LIVE mit Besucherverkehr im Kontext von CoVid19 (Düsseldorf) (Stand 02.06.2020)
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) (Stand: 03.09.2020)
- TSG CoronaVO Umsetzung ab 14.9.2020 (Stand 10.09.2020)

6. Ansprechpersonen

6.1 Ansprechpersonen der drei Handballverbände und Handball Baden-Württemberg e.V.

Badischer Handball-Verband e.V.: Ramona Müller (ramona.mueller@badischer-hv.de)

Südbadischer Handballverband e.V.: Alexander Klinkner (alex.klinkner@gmx.de)

Handballverband Württemberg e.V.: Thomas Dieterich (dieterich@hvw-online.org)

Handball Baden-Württemberg e.V.: Stephanie Bermanseder (stephanie.bermanseder@handballbw.de)

6.2 Ansprechpersonen der TSG Schwäbisch Hall – Abteilung Handball

TSG Schwäbisch Hall – Abteilung Handball: Fritz Bernhardt, fritz.bernhardt@sha-handball.de, 01 70 / 176 09 80

7. Freigabe des Konzepts durch den Träger der Halle

Hiermit geben wir die Schenkenseehalle 1 für den Spielbetrieb im Handball mit Zuschauer frei.

Datum, Unterschrift und Stempel